



POLIZEI
Hamburg

PK31, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK31
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum
28.04.2021

Aktenzeichen
pk31verkehr@polizei.hamburg.de
031/8V/0250586/2021

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hermann-Kauffmann-Straße 3-37

1 Anordnung

Das PK31 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hermann-Kauffmann-Straße 3-37

folgendes an:

Einrichten eines einseitigen Haltverbots zum Freihalten des Rettungswegs

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen von zwei VZ 283-10
- Aufstellen von zwei VZ 283-30
- Aufstellen von zwei VZ 283-20

3 Begründung

Im Rahmen eines Feuerwehreinsatzes stellten Beamte des PK 31 am 23.04.21, gegen 22 Uhr, fest, dass das zügige Anfahren des Einsatzortes für die Fahrzeuge des Löschzuges der Berufsfeuerwehr in der Hermann-Kauffmann-Straße durch beidseitig am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge erschwert wurde. Es musste teilweise in Schrittgeschwindigkeit zwischen den parkenden Fahrzeugen rangiert werden. Durch die eingesetzten Beamten wurde mittels eines Berichtes an PK 312.21/ StVB angeregt, zu prüfen, ob das Freihalten der Rettungswege durch Haltverbot erreicht werden könnte. Eine Vorort-Besichtigung bestätigte, dass teilweise am Fahrbahnrand geparkt wird. Es ist beidseitiges halbachtseitiges Gehwegparken angeordnet. Dies ist an einigen Stellen jedoch durch Baumpflanzungen, Straßenlaternen, Sperrpfosten und Stromkästen u.ä. nicht möglich. An diesen Stellen wird legal am Fahrbahnrand geparkt.

Eine Verkehrsunfallanalyse am PK 31 hat zudem ergeben, dass es in der gesamten Hermann-Kauffmann-Straße in den letzten drei Jahren (2018-2020) zu 47 Verkehrsunfällen gekommen ist, die auf einen zu engen Fahrbahnquerschnitt hinweisen (Unfalltypen: „Unfälle durch ruhenden Verkehr“ und „Sonstige Unfälle“).

Um Rettungswege für die Feuerwehr freizuhalten und die Verkehrssicherheit zu erhöhen, ist daher ein einseitiges Haltverbot in der gesamten Hermann-Kauffmann-Straße vonnöten.

Um den damit einhergehenden Verlust von öffentlichen Stellplätzen aufzufangen regt das PK 31 hiermit an, im Wege einer Straßenplanung die Parkanordnung in der Hermann-Kauffmann-Straße zu erneuern. Da die Bordsteine (Hamburger Kante) am Fahrbahnrand zu hoch sind, wird das Gehwegparken nicht von allen Fahrzeugführern genutzt und stattdessen am Fahrbahnrand geparkt.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

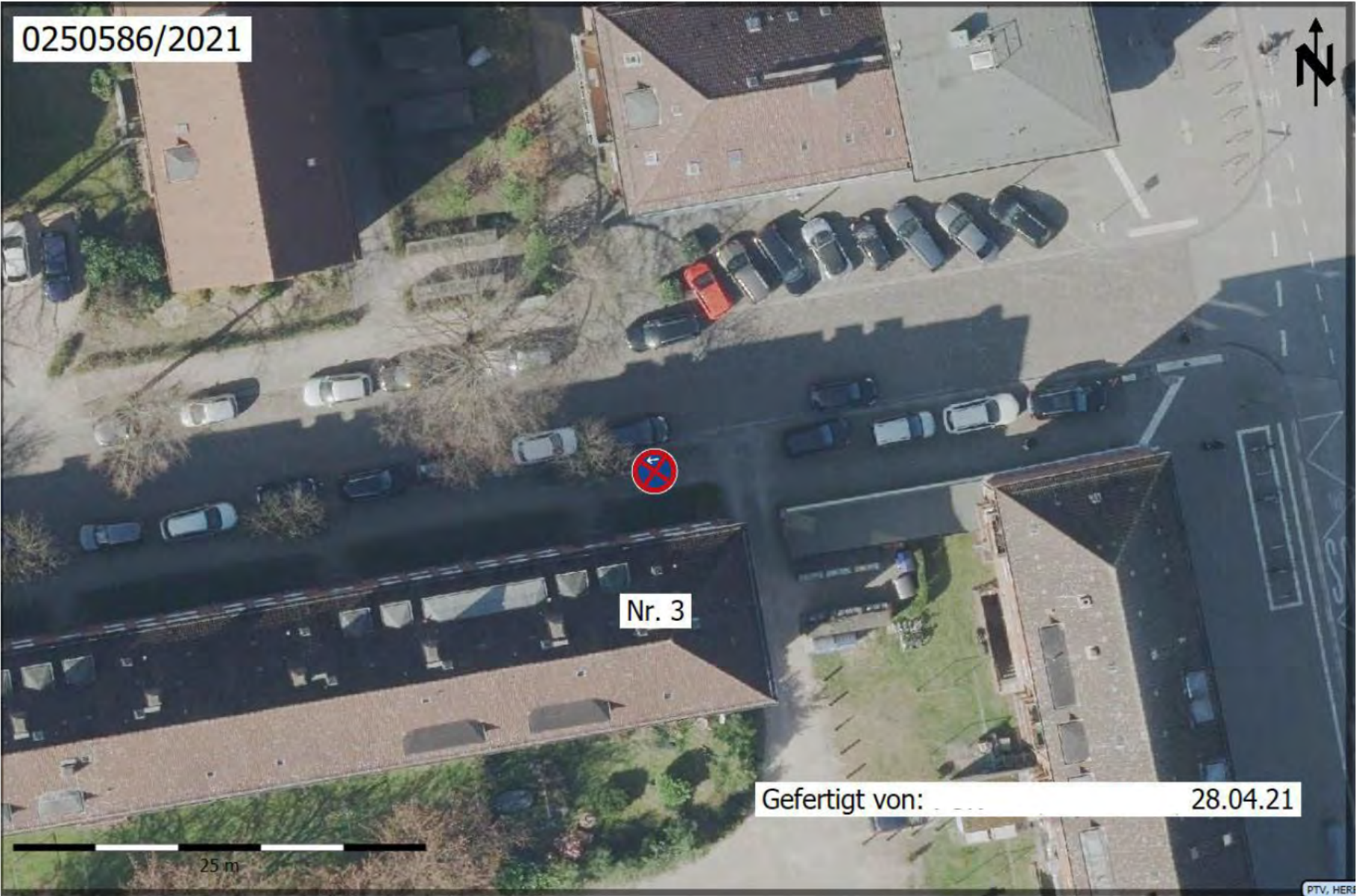
Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage





PTV. HERE. AI





